

# BERATUNG ZU WINDKRAFTANLAGEN

## GEMEINDERATSSITZUNG ÜBERLINGEN, 28. JANUAR 2026

### Entscheidungshilfe für die Gemeinderäte

Zur Beratung über die weitere Vorgehensweise bezüglich möglicher Verpachtung

---

#### Einleitung

Der Gemeinderat berät am 28. Januar 2026 über die Verpachtung städtischer und Spital- und Spendfonds-Grundstücke zur Errichtung von Windkraftanlagen am Hochbühl. Diese Entscheidung wird wegweisend für unsere Region, weit über die Grenzen von Überlingen hinaus.

Wir haben diese Entscheidungshilfe auf Basis einer systematischen Analyse der Sitzungsvorlage (2025-255), der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur und von Vergleichsfällen anderer Kommunen erstellt[1]. Sie ist geschrieben mit der klaren Position, dass die Windkraftanlagen am Hochbühl nicht realisiert werden sollten. Gleichzeitig stützen wir unsere Argumente auf verifizierbare Fakten, wissenschaftliche Studien und rechtliche Analysen, damit die Gemeinderäte eine wirklich informierte Entscheidung treffen können.

---

#### Executive Summary

Der vorliegende Text zeigt, dass die Sitzungsvorlage die Entscheidung über die Verpachtung städtischer Grundstücke für Windkraftanlagen am Hochbühl einseitig zugunsten des Projekts darstellt und zentrale Risiken systematisch ausblendet[2]. Für eine rechtssichere, verantwortungsvolle Entscheidung des Gemeinderats fehlen wesentliche Informationen zu Wirtschaftlichkeit, Haftung, Gesundheit, Kurstandort, Immobilienwerten, Naturschutz, Landschaftsbild und geologischen Rahmenbedingungen. Auf Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Studien, Vergleichsfällen und rechtlichen Bewertungen erscheint der Standort Hochbühl aus unserer Sicht als riskant und nur unter sehr optimistischen Annahmen wirtschaftlich tragfähig.

#### Konkret ergibt sich folgendes Bild:

- Der Hochbühl liegt in einem dokumentierten Schwachwindgebiet[3]; ein wirtschaftlicher Betrieb ist nur mit maximaler EEG-Förderung und optimistischen Ertragsprognosen denkbar, während die politische Unterstützung für solche Standorte ausdrücklich zur Disposition steht[4].
- Vergleichsprojekte in ähnlichen Lagen zeigen Amortisationszeiten zwischen 10 und 18 Jahren, in denen weder Gewerbesteuern noch Gewinnausschüttungen fließen[5]; zugleich zeigen Insolvenzfälle wie bei Green City (Insolvenz 2022) und öffentlich berichtete Probleme mit Projektbeteiligungen großer Anbieter wie BayWa[6][7], dass Projektierer- und Anleger-Risiken erheblich sein können.

- Für Bürgerbeteiligungen bestehen – je nach Rechtsform – Totalverlustrisiken bis hin zur Privatinsolvenz, während die Sitzungsvorlage diese Gefahren mit keinem Wort erwähnt.
- Als Kneippheilbad mit mehreren Kliniken ist Überlingen besonders lärmempfindlich;[9] belastbare Gutachten zur Einhaltung der strengeren Kurort-Grenzwerte und zu möglichen Auswirkungen auf Patienten und Gäste fehlen.
- Studien des RWI und anderer Institute weisen signifikante Wertverluste von Immobilien in Nähe von Windparks nach[10][11][18]; betroffen wären insbesondere Nesselwang, Owingen und Billafingen.
- Am Hochbühl wurden 18 Fledermausarten, darunter mehrere streng geschützte, nachgewiesen[12]; das artenschutzrechtliche Risiko bis hin zu Abschaltauflagen oder Genehmigungsverweigerung besteht.
- Die geplanten, fast 300 Meter hohen Anlagen würden das Landschaftsbild am nördlichen Bodenseeufer dominieren und Sichtachsen zu UNESCO-Welterbe Pfahlbauten[14], Birnau[15] und Altstadt Überlingen dauerhaft beeinträchtigen.

**Aus all diesen Gründen empfiehlt es sich dringend, die weitere Beratung zur Verpachtung der Flächen zu vertagen, eine vollständig überarbeitete, ausgewogene Sitzungsvorlage zu verlangen und vor jeder weiteren Beschlussfassung unabhängige Gutachten zu Wirtschaftlichkeit, Haftung, Lärm, Artenschutz, Immobilienwerten, geologischen Risiken sowie den Auswirkungen auf Kurstandort und Tourismus einzuholen.** Erst wenn diese Fragen transparent beantwortet und belastbar belegt sind, kann verantwortungsvoll entschieden werden, ob die Risiken des Projekts in einem angemessenen Verhältnis zu seinen behaupteten Chancen stehen. Die Stadt verfolgt mit dem Projekt für sie legitime Klimaschutzziele, wir sehen aber die spezifischen Risiken am Standort Hochbühl als zu hoch an.

---

## I. Die Sitzungsvorlage erfüllt aus unserer Sicht nicht die Anforderungen an eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage

### Zentrale Befunde

Die Sitzungsvorlage 2025-255 stellt die Verpachtung städtischer Grundstücke für Windkraftanlagen ausschließlich als vorteilhaft dar und blendet zentrale Konfliktdimensionen systematisch aus. Nach den Anforderungen an kommunale Entscheidungsvorlagen (Business-Literatur, Kommunalrecht)[1][2] muss eine Vorlage vollständig, objektiv, ausgewogen und transparent sein. Die vorliegende Vorlage erfüllt diese Anforderungen nach unserer Meinung nicht umfassend.

So erfolgt etwa die Erläuterung der „Super-Privilegierung“ gemäß § 249 Abs. 7 BauGB zwar sachlich korrekt, knüpft aber an die Erreichung oder Nichterreichung von Flächenbeitragswerten auf Landes- oder Regionalebene an. Diese Feststellung ist gesetzliche Folge der Flächenbilanzierung durch zuständige Planungsträger und **wird durch die Entscheidung des Gemeinderats über Beteiligung an einem konkreten Projekt nicht**

**beeinflusst.** Während die allgemeine Rechtseinordnung nachvollziehbar ist, besteht hier eine sachliche Distanz zum primären Beratungsgegenstand, nämlich der kommunalen Strategie im bereits ausgewiesenen Vorranggebiet. **Eine klarere Trennung zwischen der regionalplanerischen Ebene (Flächenziele, Sanktionsmechanismus) und der kommunalen Handlungsebene (Projektmitgestaltung) hätte die Sitzungsvorlage präzisiert.**

## Was die Sitzungsvorlage ausblendet

Die Sitzungsvorlage erwähnt mit keinem Wort:

- **Gesundheitliche Auswirkungen** von Windkraftanlagen (Lärmbelästigung, Schlafstörungen)[16]
- **Auswirkungen auf den Tourismus** und den Kurstandort Überlingen[17]
- **Immobilienwertminderungen** in der Nähe von Windkraftanlagen[10][11][18]
- **Artenschutzrechtliche Konflikte** (18 Fledermausarten vor Ort!)[12]
- **Landschaftliche und kulturelle Beeinträchtigungen** (UNESCO-Welterbe, Birnau, Nikolausmünster)[14][15]
- **Geologische Risiken** (erosionsanfälliger Molasse-Sandstein)
- **Wirtschaftliche Risiken** für die Stadt und Bürger (Insolvenz, Totalverlust, Haftung)[6]
- **Politische Risiken** (EEG-Förderung steht zur Disposition)[4]

## Bewertung

Nach unserer Einschätzung fehlt eine ausgewogene Darstellung. Eine rechtssichere Entscheidung setzt voraus, dass alle relevanten Belange dargestellt werden. Die vorliegende Sitzungsvorlage erfüllt unseres Erachtens diese Bedingung nicht vollumfänglich.

**Empfehlung:** Gemeinderäte sollten eine **überarbeitete Sitzungsvorlage** verlangen, die alle im Folgenden genannten Aspekte vollständig darstellt.

---

## II. Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

### 1. Schwachwindgebiet erfordert maximale EEG-Förderung

Der Hochbühl liegt in einem **Schwachwindgebiet**. Das bedeutet: Ein wirtschaftlicher Betrieb der Windkraftanlagen ist ohne die höchsten Zuschläge nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht möglich.

- Der Windatlas Baden-Württemberg 2019 (Energieatlas BW)[3] ordnet den Bodenseekreis als Gebiet mit **schwacher Windleistung** ein.
- Die Windleistungsdichte am Hochbühl beträgt 190-250 W/m<sup>2</sup> in 160m Höhe, was am unteren Rand der Wirtschaftlichkeit liegt[21].
- An vergleichbaren Schwachwindstandorten (z.B. Öttinger Forst in Bayern) wird von Projektierern betont, dass „ein wirtschaftlicher Betrieb dieser WKA in unserem Schwachwindgebiet, ohne den höchsten EEG-Gütfaktor, als Sonderzuschuss für Schwachwindgebiete, nicht möglich“ ist.

**Risiko:** Die EEG-Förderung ist **politisch nicht garantiert**. Im Koalitionsvertrag 2025 auf Bundesebene wird ausdrücklich angekündigt, das Referenzertragsmodell auf seine Kosteneffizienz hin zu überprüfen, insbesondere auch mit Blick auf schwachwindige Standorte. Auch im Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg 2026 wird ausdrücklich eine „wettbewerbsorientierte Anpassung des Referenzertragsmodells“ bei der Windkraft gefordert. Damit ist die bisherige Förderung von Schwachwindstandorten politisch nicht mehr selbstverständlich garantiert.

## 2. Amortisationszeit deutlich länger als angenommen

Die Sitzungsvorlage gibt an, dass Gewerbesteuer „in der Regel nach etwa 10 Jahren“ anfällt. Dies ist **nicht belegt** und steht im Widerspruch zu Vergleichsprojekten.

### Belege:

- Eine Bürgerinitiative in Altötting berechnet für einen vergleichbaren Schwachwindstandort eine **Amortisationszeit von bis zu 18 Jahren**. Diese Berechnung ist zwar nicht wissenschaftlich validiert, zeigt aber durchaus nachvollziehbar die Sensitivität der Wirtschaftlichkeit in Schwachwindgebieten auf[5].
- Bei einem Amortisationszeitraum von 18 Jahren fließen **weder Gewerbesteuern noch Gewinnausschüttungen**, solange die Investitionskosten noch nicht verdient sind.
- Die Sitzungsvorlage verschweigt, welche **Volllaststunden** (Auslastung) für den Hochbühl konkret prognostiziert werden. Zum Vergleich: An einem vergleichbaren Schwachwindstandort rechnet der Projektierer mit 2.500 Volllaststunden (29% Auslastung), während reale Vergleichsanlagen nur 15,5% Auslastung erreichen[5].

**Empfehlung:** Der Gemeinderat sollte vor einer Entscheidung eine **standortspezifische Wirtschaftlichkeitsrechnung** mit realistischen Szenarien (P50, P75, P90) verlangen, die genau ausweist: Wann fließen erstmalis Gewerbesteuern? Wie hoch sind die Prognosen? Welche Sensitivitäten bestehen?

## 3. Insolvenzrisiken von Projektgesellschaften sind nicht unerheblich

Die Windkraftbranche wurde in den letzten Jahren von massiven Insolvenzen erschüttert. Dies ist relevant, weil eine Insolvenz des Projektierers die Stadt um alle Einnahmen und Einflussmöglichkeiten bringt.

### Dokumentierte Fälle:

- **BayWa r.e. (2024-2026):** Großer Anbieter geriet in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Bürgerbeteiligungen mit Renditeversprechen von 5,5% sind von Rückzahlungsverzögerungen betroffen.
- **Green City AG (2022):** Zentral aktiver Windkraftfinanzierer meldete Insolvenz an.[23] 250 Millionen Euro Anlegergelder sind betroffen. Im Insolvenzverfahren der Green City AG wird je nach Produkt und Rangstellung mit teilweisen Rückzahlungen gerechnet, die **deutlich unter der ursprünglichen Einlage liegen**. In Medienberichten ist von Rückzahlungsquoten im Bereich eines Minderteils der investierten Summe die Rede.[24]
- **Qair Deutschland:** Übernahm 2022 Teile des Geschäfts und Personal der insolventen Green City AG.[25]

- **Weitere Fälle:** Nordex (Millionenverluste), Siemens Energy/Gamesa (4,5 Milliarden Euro Verlust),[\[26\]](#) Ørsted (Milliardenverlust), Eno Energy (Insolvenz Oktober 2025), Vestas (900 Stellenstreichungen November 2025).[\[27\]](#)

### Aktuelle Entwicklung bei ABO Energy (Januar 2026)

Vor kurzem wurde bekannt, dass ABO Energy, der Projektierer des geplanten Windparks Hochbühl, am 15. Januar 2026 eine zweite Gewinnwarnung innerhalb von sieben Wochen veröffentlicht hat[\[43\]](#). Das Unternehmen erwartet für das Geschäftsjahr 2025 nun einen Verlust von rund 170 Millionen Euro, nachdem im November 2025 noch ein Verlust von 95 Millionen Euro prognostiziert worden war (ursprüngliche Prognose: Gewinn von 29-39 Millionen Euro)[\[45\]](#). Am 23. Januar 2026 gab ABO Energy bekannt, eine Stillhaltevereinbarung mit wesentlichen Finanzierungsgläubigern geschlossen zu haben, um Zeit für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts zu erhalten[\[44\]](#). Ein Sanierungsgutachten wird für Anfang Februar 2026 erwartet[\[45\]](#). Diese Entwicklungen sind für den Gemeinderat insofern relevant, als sie die finanzielle Stabilität eines Projektpartners betreffen. Der Gemeinderat sollte in seinen Beratungen daher berücksichtigen, welche Auswirkungen diese Situation auf die **Projektumsetzung** und die **langfristige Partnerschaft** haben könnte.

*Update 26. Januar 2026: ABO Energy hat am 26. Januar 2026 eine offizielle Unternehmens-Mitteilung veröffentlicht [\[49\]](#). Darin bestätigt das Unternehmen:*

- *Jahresverlust 2025: €170 Millionen*
- *Grund: 'Drastically altered market conditions'*
- *Stillhaltevereinbarung mit Finanzpartnern (seit 23. Januar 2026) [\[44\]](#)*
- *Laufender Restrukturierungsprozess unter neuer CRO*

*Diese Entwicklungen bestätigen die Relevanz der in dieser Entscheidungshilfe aufgezeigten Finanzrisiken von Windkraftprojekten in Schwachwindgebieten.*

**Risiko:** Falls der Projektierer Insolvenz anmeldet, könnte die Stadt die Windkraftanlagen vorfinden, die von ihr nicht mehr kontrollierbar sind, während die Pachteinnahmen entfallen.

## 4. Haftungsrisiken und Rückbaukosten

Ein bislang in der Sitzungsvorlage nicht erwähntes, aber für die Stadt Überlingen und den Spital- und Spendfonds bestehendes Risiko betrifft die **Rückbaukosten** von Windkraftanlagen nach Ende der Betriebszeit oder im Insolvenzfall. Nach unserem Kenntnisstand werden in vergleichbaren Genehmigungsverfahren (z.B. Windpark Brand, immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 17.12.2024) Sicherheitsleistungen pauschal mit ca. **30.000 Euro pro MW installierter Leistung** angesetzt, was für eine Moderne 6–7-MW-Anlage rund **150.000 bis 210.000 Euro** ergibt.

Eine **unabhängige zertifizierte gutachterliche Ermittlung**, die vom Forum Hegau Bodensee veranlasst wurde und auf vergleichbaren Eckdaten basiert, kommt hingegen zu Rückbaukosten von fast 900.000 Euro pro Anlage. Diese Berechnung deckt sich mit Einschätzungen des Umweltbundesamts (UBA), das in seiner Studie „Recycling von Windenergieanlagen“ (2019) ausdrücklich davor warnt, dass die **finanziellen Rückstellungen der Betreiber bei Weitem nicht ausreichen** dürften. Maria Krautzberger, ehemalige Präsidentin des UBA, forderte deshalb: „Bund und Länder sollten zügig Leitlinien für den Rückbau von Windenergieanlagen erarbeiten.“

**Die Randbedingungen** am Hochbühl sind zudem **deutlich schwieriger** als am Windpark Brand: steileres Gelände, aufwendigere Zuwegung, erosionsanfälliger Untergrund (Molasse-Sandstein). Das bedeutet: Die tatsächlichen Rückbaukosten dürften am Hochbühl noch höher liegen als die ohnehin bereits errechneten **900.000 Euro pro Anlage**.

#### **Rechtliche Haftung für Grundstückseigentümer und Gemeinderäte:**

Im Falle einer Insolvenz des Betreibers und nicht ausreichender Sicherheitsleistungen fällt das **finanzielle Risiko auf den Verpächter** – also auf die **Stadt Überlingen** bzw. den **Spital- und Spendfonds** – zurück. Diese haften als Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Rückbau. Darüber hinaus besteht ein **persönliches Haftungsrisiko für Gemeinderatsmitglieder**. Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig (Fachbeirat für Bauplanungs- und Verfahrensrecht, Forum Hegau Bodensee) weist darauf hin, dass die Gerichte **hohe** Anforderungen an die Sorgfaltspflichten kommunaler Mandatsträger stellen – auch bei ehrenamtlicher Tätigkeit. Gemeinderatsmitglieder, die gegen die gesetzliche Amtsträgerhaftung verstoßen, sind verpflichtet, ihrer Gemeinde den entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei fehlender eigener Sachkenntnis keine unabhängigen Gutachten eingeholt wurden.

#### **Empfehlung:**

- Der Gemeinderat beschließt: "Vor weiteren Beratungen ein unabhängiges Gutachten zu Rückbaukosten einzuholen"
- Beauftragung eines TÜV/Sachverständigen (Kosten: ca. 10.000–20.000 €)
- Gutachten prüft: Anlagentyp, Fundamentgröße, Topografie, Inflationsannahmen

#### **Vorteile:**

- Dokumentiert Sorgfaltspflicht
- Ermöglicht Verhandlung realistischer Sicherheitsleistung mit Betreiber
- Politisch vertretbar ("Wir prüfen gründlich")

#### **Nachteile:**

- Kosten (aber: im Verhältnis zu geschätzt 4,65 Mio. Euro Haftungsrisiko minimal)
- Betreiber könnte abspringen (wenn höhere Sicherheit Wirtschaftlichkeit gefährdet)

**Sofern wir den Typ (genaue Bezeichnung und Konfiguration) der Anlagen kennen, bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Forum Hegau Bodensee gerne die Erstellung eines detaillierten Gutachtens dazu an.**

## 5. Risiken bei Bürgerbeteiligungen sind hoch

Die Sitzungsvorlage kündigt „verpflichtend vorgesehene“ Bürgerbeteiligung an, ohne die **Risiken** zu nennen.

#### **Rechtliche Risiken:**

- Abhängig von Rechtsform (Kommanditbeteiligung, Nachrangdarlehen) besteht für Bürger ein **Totalverlustrisiko bis zur Privatinsolvenz** [28].
- Ein Verkaufsprospekt einer Bürgerwind-Gesellschaft (Bürgerwind Riedholz) warnt: „Das Angebot richtet sich an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste bis zu 100% der Vermögensanlage **zuzüglich weiterer Zahlungen (bis hin zur Privatinsolvenz)** zu tragen.“ [46]
- Maximalrisiko laut Prospekt: „Der Anleger gefährdet [...] sein sonstiges Vermögen bis hin zu dessen Privatinsolvenz.“

#### Reale Fälle von Verlusten:

- Green City AG (2022): Komplette Insolvenz. 250 Mio. € Anlagevermögen verloren, Anleger mit teilweise Verlusten bis 100%[24].
- BayWa r.e. (2024-2026): Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Bürgerbeteiligungen mit Renditeversprechen von 5,5% sind von Unsicherheit betroffen, Anleger bangen um ihre Ersparnisse[6].

**Empfehlung:** Vor einer Bürgerbeteiligung muss genau geklärt werden:

- Welche **Rechtsform** wird gewählt?
- Welche **Risiken** tragen die Bürger konkret?
- Ist die Projektgesellschaft einem **Einlagensicherungssystem** angegliedert?
- Wie werden **Haftungsrisiken** für die Stadt begrenzt?
- Gibt es **Nachschusspflichten** für die Gemeinde?
- Sind **Rückbausicherheiten** unabhängig vom Projektierer gesichert?

---

### III. Gesundheitliche Bedenken und Lärmschutz

#### Wissenschaftlicher Stand

Die Sitzungsvorlage verschweigt gesundheitliche Auswirkungen vollständig. Das ist problematisch, denn:

#### Lärmbelästigung ist nachgewiesenermaßen relevant:

- Ein Bundestags-Dokument zur „Wirkung von Windkraftanlagen auf Mensch und Umwelt“ (WD 8-055/25, November 2025)[16] stellt fest: „Je lauter das Geräusch der benachbarten Anlage in Dezibel ist, desto stärker ist die Belästigungsreaktion“.
- Schlafstörungen sind bei Lärmpegeln über 42 dB(A) empirisch belegt[29].
- Eine niederländische Studie (350.000-560.000 Anwohner): Bei Lärmpegeln >42 dB wurde eine Verbindung zur Verschreibung von Schmerzmitteln festgestellt.[30]

#### Infraschall: Stand der Forschung und Berichte Betroffener

Zwar gibt es keinen konsistenten Beleg für Gesundheitsschäden über Lärmbelästigung hinaus, aber die Forschung ist nicht abgeschlossen. Offizielle Bewertungen kommen bislang zu dem Ergebnis, dass keine konsistenten Belege für spezifische Gesundheitsschäden durch Infraschall über die Lärmbelästigung hinaus vorliegen[16]; zugleich gilt die Forschung ausdrücklich als nicht abgeschlossen.

- Neuere Arbeiten über die schädliche Wirkung von Infraschall, unter anderem der Vortrag von Prof. Ken Mattsson „Separating Myth from Fact on Wind Turbine Noise“ (Kopenhagen, 08.10.2025)[47], befassen sich damit, wie niederfrequenter Schall und Infraschall von Windrädern messtechnisch sauber erfasst und von anderen Geräuschquellen abgegrenzt werden können.
- Zahlreiche Anwohnerberichte – etwa von Stephan und Frau Wiethaler sowie Richard Stahl zu den Erfahrungen am Windpark Hilpensberg (u.a. Infoveranstaltung Sigmaringen 2017 und Veranstaltung Gegenwind Hochbühl in Owingen am 20.03.2024) – schildern gesundheitliche Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Konzentrationsprobleme im Zusammenhang mit Windkraftanlagen.

Die Klagen Betroffener werden oft mit dem Nocebo-Effekt (negative Erwartungshaltung macht krank) o.ä. abgetan, was aber in dieser pauschalen Form nicht haltbar ist.

## Kritische Situation in Überlingen

- **Überlingen ist Kneippheilbad[31]** mit **strengeren Lärmgrenzwerten**: 45 dB(A) tags, 35 dB(A) nachts[32]. Dies ist deutlich niedriger als allgemeine Wohngebiete.
- **Brachenreuthe** (Reha-Einrichtung) liegt in unmittelbarer Nähe zum Hochbühl.
- **Mehrere renommierte Kliniken** im Stadtgebiet (Buchinger Wilhelmi[33], Helios, Röther Gesundheitszentrum, etc. )[34]
- **Wohngebiete** in Owingen, Billafingen, Nesselwang liegen teilweise nur ca 1000 Meter vom Vorranggebiet entfernt.

**Empfehlung:** Der Gemeinderat sollte ein **Lärmgutachten** verlangen, das nachweist, dass die strengeren Grenzwerte für ein Kneippheilbad eingehalten werden. Zudem sollte geklärt werden, ob Schutzabstände zu Kliniken und Gesundheitseinrichtungen eingehalten werden.

---

## IV. Bedrohung des Kurstandorts Überlingen

### Überlingen ist wirtschaftlich auf den Kurstandort angewiesen

- **Einziges Kneippheilbad Baden-Württembergs** seit 1955[31].
- **Buchinger Wilhelmi Fastenklinik**: Weltweit bekannt, zieht Patienten aus aller Welt an.[33]
- **Weitere renommierte Kliniken**: Kurpark-Ernährungsklinik, Helios Spital, Röther Gesundheitszentrum, Birkle-Fachklinik, Dr. Spang Reha-Klinik.[34]

### Wissenschaftliche Evidenz zu Tourismus und Windkraft

Die Sitzungsvorlage suggeriert implizit, dass der Tourismus nicht beeinträchtigt wird. Die wissenschaftliche Literatur ist hier differenzierter:

#### **Positive Studien (kein Tourismusrückgang):**

- NIT-Studie (Institut für Tourismus und Bäderforschung): Keine negativen Korrelationen zwischen Windkraft und Tourismus nachweisbar.[35]
- Nordeifel-Umfrage: 59% der Touristen fühlen sich von Windenergieanlagen „kaum bis gar nicht gestört“.[35]
- EnBW-Faktencheck: Negative Auswirkungen werden durch steigende Tourismusnachfrage kompensiert.[36]
- Österreichische Regionen: Teils sogar Zuwächse bei Übernachtungszahlen nach Windkraftausbau.[35]

**Jedoch:** Diese Studien beziehen sich auf **allgemeine Tourismusregionen**. Für **Kurstandorte mit Kneippheilbad-Status** liegt die Situation anders, da Patienten und Gäste einen **besonderen Fokus auf Ruhe und unverbaute Natur** haben. Es gibt **keine Studien speziell zu Windkraft-Auswirkungen auf Kneippheilbäder**.

#### Relevante Zahlen für Überlingen:

- Die geplanten Windkraftanlagen sind fast **300 Meter hoch**.
- Abstand zu Überlingen: **2-5 Kilometer**.
- Höhendifferenz zum See: **550 Meter**.
- Sie würden das **Landschaftsbild am nördlichen Bodenseeufer dauerhaft dominieren**.

**Empfehlung:** Der Gemeinderat sollte eine **Stellungnahme der Kliniken und des Tourismusverbandes** einholen, um zu beurteilen, ob der Kurstandort wirtschaftlich beeinträchtigt wird.

---

## V. Immobilienwertminderungen – finanzielle Auswirkungen

### Wissenschaftliche Studien zeigen Wertverluste

Die Sitzungsvorlage erwähnt Immobilienpreise nicht. Dies zeigt eine bedeutsame Lücke, weil:[10][11]

#### RWI-Leibniz-Institut Studien:

- **RWI 2024 (neueste Studie):** Wertverlust von **1,8%** bei Immobilien im Umkreis von 1-2 Kilometern.[10]
- **RWI 2019 (ältere Studie):** Wertverlust von **7,1%** bei 1 Kilometer Entfernung. Diese Studie bezieht sich auf Anlagen aus den 1990er Jahren – die aktuellen Anlagen am Hochbühl wären mit fast 300 Metern Höhe deutlich größer und weithin sichtbarer. Ob dadurch die Wertverluste höher ausfallen als bei älteren Anlagen, lässt sich ohne standortspezifische Untersuchung nicht belastbar beantworten.[37]
- **Abstandsabhängigkeit:** Ab 8-9 Kilometern keine Auswirkungen mehr messbar.[10]

- **Regionale Effekte:** Stärkere Wertverluste in ländlichen Gebieten als in städtischen Gebieten.[38]

#### Auswirkungen für die betroffenen Gemeinden:

- **Nesselwangen:** Liegt ca. 950 Meter vom Vorranggebiet entfernt, daher im Wirkungsbereich.
- **Owingen, Billafingen:** Ebenfalls in unmittelbarer Nähe.
- **Reale finanzielle Auswirkungen:** Für betroffene Hauseigentümer Wertverluste von 1,8-7,1%. Dies ist eine **reale Vermögensminderung**.
- **Kommunale Auswirkungen:** Sinkende Grundsteuereinnahmen in den betroffenen Gemeinden.

**Empfehlung:** Der Gemeinderat sollte eine **Analyse der Immobilienpreisentwicklung** für vergleichbare Windkraftprojekte in ähnlicher Lage verlangen und transparent kommunizieren, dass Anwohner von Wertverlusten betroffen sein werden.

---

## VI. Naturschutz und Artenschutz

### Wissenschaftlicher Stand

Die Sitzungsvorlage erwähnt Naturschutz mit **keinem Wort**. Dies ist gravierend:[12][16]

#### Dokumentierte Kollisionsrisiken (Bundestagsdokument WD 8-055/25):

- **15 kollisionsgefährdete Brutvogelarten** nach Bundesnaturschutzgesetz (u.a. Rotmilan, Seeadler, Schreiaudler).[16][39]
- **Verdrängungseffekte:** Singvögel und Fledermäuse meiden Windkraftanlagen im Umkreis von bis zu **450 Metern**.[16]
- **Barotrauma bei Fledermäusen:** Innere Verletzungen durch Druckschwankungen hinter Rotorblättern, oft tödlich, auch ohne direkte Kollision.[40]

#### Spezifische Situation Hochbühl

- **Die Gemeinde Owingen** hat 2025 Fledermausuntersuchung durchgeführt.[12]
- **18 Fledermausarten** nachgewiesen, darunter **3 streng geschützte und in Baden-Württemberg stark gefährdete Waldfledermausarten**.[12]
- Der Hochbühl ist Teil eines **kilometerlangen, zusammenhängenden Fledermauslebensraums** ohne größere Barrieren.

#### Rechtliche Implikationen

- Alle Fledermausarten in Deutschland sind **streng geschützt** (BNatSchG).[40][41]
- Der Regionalverband hat zwar eine Umweltprüfung durchgeführt und das Gebiet als „geeignet“ eingestuft, aber die **konkrete Artenschutzprüfung** erfolgt erst im Genehmigungsverfahren.
- **Abschaltzeiten** oder sogar Genehmigungsversagungen sind möglich.

**Empfehlung:** Der Gemeinderat sollte eine **unabhängige Fledermausprognose** mit Schutzmaßnahmen (Abschaltzeiten, Monitoring) verlangen. Zudem sollte geklärt werden, welche realistischen Konsequenzen (Ertragsminderung, Genehmigungsversagung) sich aus dem Artenschutz ergeben.

---

## VII. Landschaft und Kulturerbe

### UNESCO-Welterbe und Sichtbeziehungen

Die Sitzungsvorlage erwähnt Kulturerbe nicht. Das ist problematisch:[14][15]

- **UNESCO-Welterbe „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“** in Unteruhldingen (seit 2011).[14]
- **Wallfahrtskirche Birnau:** Eine der **meistbesuchten Sehenswürdigkeiten am Bodensee**.[15][42]
- **Nikolausmünster Überlingen:** Historischer Kirchenbau im Zentrum der Altstadt.

#### Sichtbeziehungen:

- Höhendifferenz zwischen Hochbühl und Birnau/See: **ca. 550 Meter**.
- Höhe der Anlagen: **fast 300 Meter**.
- Abstand zu Überlingen: **2-5 Kilometer**.
- **Diese Anlagen würden von UNESCO-Welterbe und Birnau sichtbar sein und die bisher unverbauten Sichtachsen massiv beeinträchtigen.**

**Bewertung:** Auch wenn die ästhetische Beurteilung subjektiv ist, sind die Sichtbeziehungen zu internationalen Kulturdenkmälern ein relevanter Abwägungsbefragt.

**Empfehlung:** Der Gemeinderat sollte eine **Visualisierung** der geplanten Anlagen von verschiedenen Standorten (Birnau, Pfahlbaumuseum, Überlingen-Altstadt) fordern, um die Auswirkungen angemessen beurteilen zu können.

---

## VIII. Standorteignung und Geologie

### Schwache Windleistung ist dokumentiert

Die Sitzungsvorlage präsentiert die Standorteignung als unproblematisch. Dies ist nicht vollständig:[3][21]

#### Windatlas Baden-Württemberg 2019:

- Bodenseekreis wird als Gebiet mit **schwacher Windleistung** eingestuft.[3]
- Windleistungsdichte am Hochbühl: 190-250 W/m<sup>2</sup>, am unteren Rand der Wirtschaftlichkeit.[21]

#### Geologische und topographische Probleme:

- **Molasse-Sandstein:** Verwitterungsanfällig, unterschiedliche Festigkeiten.

- **Steiles und zerklüftetes Gelände:** Macht Erschließung aufwendig.
  - **Erosionsrisiken** bei Bauarbeiten.
- 

## IX. Handlungsempfehlungen für die Gemeinderäte

### A. Sofortige Maßnahmen

#### 1. Vertagung detaillierter Beratungen

Wir empfehlen, ein weitergehende inhaltliche Beratung bis auf Weiteres zu **verschieben** und stattdessen **folgende Informationen zu fordern**:

#### 2. Überarbeitete Sitzungsvorlage mit vollständiger Abwägung

Die Verwaltung sollte eine **neue Sitzungsvorlage** erarbeiten, die folgende Punkte **vollständig und ausgewogen** darstellt:

- Gesundheitliche Auswirkungen (Lärmgutachten für Kneippheilbad-Standort)
- Tourismus und Kurstandort (Stellungnahmen der Kliniken, Tourismusverband)
- Immobilienwertminderungen (mit Zahlen für betroffene Wohngebiete)
- Artenschutz und Fledermäuse (unabhängige Fledermausprognose)
- Landschaftliche und kulturelle Auswirkungen (Visualisierungen)
- Geologische Risiken (Stabilitätsgutachten)
- Wirtschaftliche Risiken (detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Szenarien)
- Politische Risiken (EEG-Förderung für Schwachwindstandorte)

#### 3. Unabhängige Fachgutachten

Vor einer weiteren Beratung sind folgende **unabhängigen Gutachten** erforderlich:

- **Lärmgutachten:** Nachweis, dass strengere Kneippheilbad-Grenzwerte eingehalten werden.
- **Fledermausprognose:** Mit realistischen Schutzmaßnahmen und Abschaltzeiten.
- **Wirtschaftlichkeitsanalyse:** Standortspezifisch für den Hochbühl, mit P50/P75/P90-Szenarien und Sensitivitätsanalysen.
- **Rechtsanwaltliches Gutachten:** Zur Haftung der Stadt, Nachschusspflichten, Insolvenzrisiken.
- **Immobilienpreisanalyse:** Mit Zahlen für betroffene Wohngebiete.
- **Rückbaukosten:** Dazu ein unabhängiges Gutachten einholen
- **Visualisierungen:** Der geplanten Anlagen von verschiedenen Standorten.

### B. Kritische Fragenliste an die Verwaltung

**Wirtschaftlichkeit:** Wie viele Vollaststunden werden für den Hochbühl konkret prognostiziert? Welcher EEG-Gütfaktor (§ 36h EEG 2023) ist erforderlich? Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsrechnung mit verschiedenen Windszenarien aus? Wann fließen erstmals Gewerbesteuern? (Nach 10 Jahren oder nach 18 Jahren?) Wie hoch sind die prognostizierten

Gewerbesteuern pro Jahr? Was passiert, wenn die EEG-Förderung für Schwachwindstandorte gekürzt wird?

**Projektierer und Bonität:** - Welchen Track-Record haben ABO Energy und KommunalPartner? Gibt es Insolvenzfälle in ihrer Geschichte? Wie sind die aktuellen Jahresabschlüsse (Eigenkapital, Verschuldung)? Welche Sicherheiten stellt der Projektierer bei Insolvenz?

**Haftungsrisiken:** Welche Rechtsform hat die Projektgesellschaft? Wie ist die Haftung der Stadt begrenzt? Gibt es Nachschusspflichten für die Stadt? Wie ist das Haftungsaufleben gem. § 172 Abs. 4 HGB ausgeschlossen? Sind Rückbausicherheiten unabhängig vom Projektierer gesichert?

**Bürgerbeteiligung:** Welche Rechtsform wird gewählt? Welche Risiken tragen Bürger konkret (Totalverlust? Privatinsolvenz)? Gehört die Projektgesellschaft einem Einlagensicherungssystem an?

**Artenschutz:** Wie realistisch sind die Fledermaus-Schutzmaßnahmen (Abschaltzeiten)? Welche Ertragsminderung würde sich daraus ergeben? Besteht Genehmigungsrisiko wegen Artenschutz?

**Tourismus und Kurstandort:** Welche Stellungnahmen haben die Kliniken und der Tourismusverband? Gibt es Analysen zur Auswirkung auf Buchinger Wilhelmi und andere Kliniken? Wird der Kurstandort-Status beeinträchtigt?

### C. Prüfung von Alternativen

Die Sitzungsvorlage behauptet, es gebe „keine gleichwertigen Alternativen“ zur Windkraft. Dies ist **nicht belegt**. Der Gemeinderat sollte prüfen:

- **Photovoltaik-Ausbau** auf kommunalen und privaten Dächern
- **Freiflächen-PV** auf weniger konflikträchtigen Flächen
- **Solarthermie** für Wärmeversorgung
- **Energetische Sanierung** öffentlicher Gebäude
- **Biomasse-Nutzung** aus lokaler Land- und Forstwirtschaft
- **Energieeinsparung** durch Effizienzmaßnahmen
- **Seewärme** wie es andere Gemeinden am Bodensee prüfen
- **Historisches Kraftwerk** wiederbeleben (hoher Innovations-Wert für Überlingen)

**Das Projekt verspricht** nach Angaben der Sitzungsvorlage mit drei Windkraftanlagen auf Überlinger Gemarkung einen jährlichen Stromertrag von **ca. 45.600 MWh**, was eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von **ca. 15.000 Tonnen pro Jahr (etwa ein Zehntel der jährlichen Emissionen Überlingens)** ermöglichen und **ca. 13.000 Haushalte** mit Strom versorgen könnte. **Zusätzlich würden Pachteinnahmen für die Stadt, Gewerbesteuereinnahmen nach Amortisation sowie Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten entstehen.**

Unsere Bedenken richten sich gegen die spezifischen Risiken dieses Standorts:

- **Wirtschaftliche Unsicherheiten durch Schwachwindlage**

- Belastungen für Anwohner, Kliniken und Kurstandort
- Artenschutzrechtliche Konflikte
- Immobilienwertminderungen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und UNESCO-Welterbes

**Die zentrale Frage lautet daher: Überwiegen die Chancen die Risiken, oder gibt es alternative Wege (z.B. Photovoltaik-Ausbau, Seewärme, Energieeinsparung), mit denen dieselben Klimaschutzziele bei geringeren Konflikten erreicht werden können?**

## D. Beurteilung Einseitigkeit der Vorlage

**Die Sitzungsvorlage erscheint uns sehr einseitig pro Windkraft verfasst. Aus unserer Sicht besteht das Risiko, dass damit die Anforderung an eine ausgewogene Entscheidungsvorbereitung verletzt wird.<sup>[2]</sup>** Die Gemeinderäte sollten:

1. **Klarmachen:** Dass sie eine ausgewogene Darstellung erwarten, nicht eine Kaufempfehlung.
2. **Fordern:** Dass ein überarbeiteter Vorschlag alle Konflikt- und Risikoaspekte darstellt.
3. **Prüfen:** Ob die bisherigen Informationen ausreichen für eine sachgerechte Entscheidung.

## E. Entscheidungskriterien für die finale Abstimmung

Wenn alle obigen Informationen vorliegen, sollten die Gemeinderäte folgende Fragen stellen:

1. **Ist die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen?** (Realistische Szenarien mit P75-Prognose, nicht P50-Optimismus)
2. **Sind die Haftungsrisiken annehmbar?** (Kann die Stadt die Risiken verkraften?)
3. **Ist der Artenschutz gewährleistet?** (Sind Schutzmaßnahmen ausreichend?)
4. **Sind Gesundheits- und Kurstandort-Belange berücksichtigt?** (Können die Kliniken damit leben?)
5. **Lohnen sich die Chancen angesichts der Risiken?** (Realistische Einnahmen vs. reale Risiken und Konflikte)
6. **Gibt es keine Alternativen?** (Oder könnte man mehr PV, Sanierung, Energieeinsparung investieren?)

---

## X. Schlusswort

**Der Hochbühl ist ein einzigartiger, ökologisch wertvoller, landschaftlich beeindruckender und kulturell bedeutsamer Ort.** Die geplanten Windkraftanlagen würden einen massiven Eingriff darstellen – mit ungewissen wirtschaftlichen Erträgen und erheblichen Risiken für die Stadt, die Bürger und die Region.

Die Entscheidung der Gemeinderäte wird zeigen, ob die wirtschaftlichen Chancen die realen Risiken überwiegen – oder ob Verantwortung für Natur, Menschen und Zukunft das letzte Wort haben werden.

Dazu abschließend noch einige Gedanken zur Energiewende im größeren Kontext:

**Windkraftkritiker hören häufig den Vorwurf, sie wollten zwar die Energiewende, aber „nicht vor der eigenen Haustür“ – alle müssten eben Opfer bringen.** Aus unserer Sicht greift das zu kurz. Die Frage lautet nicht, ob wir Klimaschutz wollen (ja), sondern ob die aktuelle deutsche Energiewendepolitik überhaupt zum Ziel führt und die geforderten Opfer an Natur, Landschaft und Gesundheit rechtfertigt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen **erneuerbaren Energien (EE)** und der **politischen Ausgestaltung der Energiewende**. Erneuerbare Energien in sinnvoller Dosierung sind richtig. Die Vorgabe, ein Industrieland wie Deutschland bis 2045 nahezu vollständig auf EE umzustellen, ist jedoch nur um den Preis einer weitgehenden Deindustrialisierung realistisch – ein Prozess, der angesichts stetig steigender Energiepreise bereits sichtbar ist.

**Ob die Energiewende in ihrer aktuellen Form wirtschaftlich tragbar ist, wurde zuletzt massiv infrage gestellt.** Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat im September 2025 eine bei Frontier Economics in Auftrag gegebene Studie vorgelegt und fordert einen Kurswechsel[48]. Die aktuelle Energiepolitik führe zu langfristigen Kostenbelastungen für Unternehmen und Haushalte, die mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schwer vereinbar seien. Die jährlichen privaten Investitionen in Energie, Industrie, Gebäude und Verkehr müssten sich bis 2035 mindestens verdoppeln – von rund 82 Milliarden Euro auf 113 bis 316 Milliarden Euro. DIHK-Präsident Peter Adrian resümiert: „Mit der aktuellen Politik ist die Energiewende nicht zu stemmen.“

So enthält z.B. auch das **Regierungsprogramm** der CDU Baden-Württemberg zum Thema Windkraft folgende zentrale Aussagen: „Wir setzen auf Vielfalt Biogas, Biomasse, Fluss- und Seewärme, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Windkraft sowie tiefe und bodennahe Geothermie, (...). Entscheidend sind die netzorientierte Umsetzung und die Akzeptanz bei den Menschen vor Ort.“ Und an anderer Stelle weiter: „Die CDU fordert eine **wettbewerbsorientierte Anpassung** des Referenzvertragsmodells **bei der Windkraft**. Dieses Modell bestimmt die Förderhöhe für Windkraftanlagen je nach Standortqualität. Die Partei strebt an, dass Windkraft zu einer bezahlbaren Energieversorgung beiträgt und setzt sich für eine **räumliche Verträglichkeit der Anlagen ein, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern.**“

**Es muss legitim sein und bleiben, eine Energiewendestrategie zu hinterfragen**, die enorme Eingriffe in Landschaft, Natur und Lebensqualität verlangt, ohne dass Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit in einem stimmigen Verhältnis stehen. Genau deshalb ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, beim Standort Hochbühl nicht einfach „Opfer für die Energiewende“ zu fordern, sondern sehr genau zu prüfen, ob diese Opfer hier notwendig, angemessen und wirksam sind.

**Wir bitten die Gemeinderäte, verantwortungsvoll zu entscheiden** – mit vollständiger Information, sachlicher Abwägung und Rücksicht auf Menschen, Natur und die Zukunft unserer Region.

---

## Quellenverzeichnis

- [1] Business-Wissen (2024). *Entscheidungsvorlage vorbereiten: Entscheidungssituation klären*. <https://www.business-wissen.de/hb/entscheidungsvorlage-vorbereiten-entscheidungssituation-klaeren/>
- [2] Wikipedia (2013). *Entscheidungsvorlage*.  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Entscheidungsvorlage>
- [3] Energieatlas Baden-Württemberg. *Windatlas Karten*. <https://www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas/karten>
- [4] Bundesregierung (2025). *Koalitionsvertrag 2025: Überprüfung der Förderung für unwirtschaftliche Schwachwind-Standorte*.
- [5] Bürgerinitiative Gegenwind Altötting (2025). *Beteiligungen WKA Projekt Altötting: Amortisationszeiten und wirtschaftliche Analysen*. [https://www.gegenwind-altoetting.de/ext\\_infos/Beteiligungen\\_WKA\\_Projekt\\_Alt%C3%B6tting.pdf](https://www.gegenwind-altoetting.de/ext_infos/Beteiligungen_WKA_Projekt_Alt%C3%B6tting.pdf)
- [6] Bavarian Broadcasting (BR) (2024). *BayWa in Not: Warum Kleinanleger um ihr Geld bangen*. <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/baywa-in-not-warum-kleinanleger-um-ihr-geld-bangen>
- [7] Bavarian Broadcasting (BR) (2025). *Umbruch bei BayWa r.e.: Wie groß ist das Risiko für Kleinanleger?* <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/umbruch-bei-baywa-r-e-so-gross-ist-das-risiko-fuer-kleinanleger>
- [9] Kneippverband. *Überlingen als Kneippheilbad: Geschichte und Status*.  
<https://www.kneippverband.de/heilbaeder-und-kurorte/ueberlingen/>
- [10] RWI Leibniz-Institut (2024). Entfernungs- und Intensitätseffekte erneuerbarer Energien auf Immobilienpreise: Eine hedonische Preisanalyse für Deutschland.  
[https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=4918064](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4918064)
- [11] Immoprofis365 (2025). *Große Windräder und ihre Auswirkungen auf Immobilienpreise: Eine umfassende Analyse*. <https://www.immoprofis365.de/grosse-windraeder-und-ihre-auswirkungen-auf-immobilienpreise/>
- [12] Gemeinde Owingen (2025). *Windenergieflächen – Fledermausuntersuchung 2025: Nachweise von 18 Fledermausarten*. [https://owingen.ris-portal.de/sitzungen?p\\_p\\_id=RisSitzung&p\\_p\\_lifecycle=2&p\\_p\\_state=normal&p\\_p\\_mode=vie\\_w&p\\_p\\_cacheability=cacheLevelPage&\\_RisSitzung\\_sitzungId=160876&\\_RisSitzung\\_resource=singleDocument&\\_RisSitzung\\_schriftgutId=2073884](https://owingen.ris-portal.de/sitzungen?p_p_id=RisSitzung&p_p_lifecycle=2&p_p_state=normal&p_p_mode=vie_w&p_p_cacheability=cacheLevelPage&_RisSitzung_sitzungId=160876&_RisSitzung_resource=singleDocument&_RisSitzung_schriftgutId=2073884)
- [14] UNESCO (2011). *Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen: Welterbe-Stätte*.  
<https://welterbedeutschland.de/praehistorische-pfahlbauten-um-die-alpen/>
- [15] Tourismusverband Lindau/Bodensee. *Wallfahrtskirche Birnau: Architektur und kulturelle Bedeutung*. <https://www.lindau.de/addresses/wallfahrtskirche-birnau/>

[16] Deutscher Bundestag (2025). *Wirkungen von Windkraftanlagen auf Mensch und Umwelt* (WD 8-055/25, November 2025). <https://www.bundestag.de/resource/blob/1135670/WD-8-055-25.pdf>

[17] Carmen e.V. (2025). *Einfluss von Windenergieanlagen auf Tourismus und Immobilienpreise: Wissenschaftliche Analyse*. <https://www.carmen-ev.de/2025/10/03/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-den-tourismus-und-die-immobilienpreise/>

[18] HEV Winterthur (2024). *Einfluss von Windkraftanlagen auf Immobilienpreise: Internationale Perspektiven*. <https://www.hev-winterthur.ch/ratgeber/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-immobilienpreise/>

[21] Windatlas Baden-Württemberg (2019). *Realitätscheck: Windleistungsdichten und Wirtschaftlichkeit*. <https://onecdn.io/media/analysewindatlas-2019-7d74348f-26ae-440aa1b7-4126a4d833b5.pdf>

[23] Weisswert (2022). *Green City AG – Insolvenzverfahren: Analyse der Unternehmensschieflage*. <https://weisswert.de/klage/green-city/>

[24] PV Magazine (2025). *Insolvenzverfahren Green City ... Gläubiger stimmen Insolvenzplänen zu*. <https://www.pv-magazine.de/unternehmensmeldungen/insolvenzverfahren-green-city-energy-kraftwerkspark-ii-gmbh-co-kg-und-green-city-energy-kraftwerkspark-iii-gmbh-co-kg-glueubiger-stimmen-insolvenzplaenen-zu/>

[25] PV Magazine (2022). *Qair übernimmt insolvente Green City: Personalübernahmen und Geschäftsführung*. <https://www.pv-magazine.de/2022/06/08/qair-uebernimmt-insolvente-green-city/>

[26] Siemens Energy (2024). *Geschäftsbericht 2024: Gamesa-Sparte und Windkraft-Verluste*.

[27] PV Magazine / Handelsblatt (2025). *Vestas und Eno Energy: Stellenstreichungen und Insolvenzfälle in der Windkraftbranche*.

[28] BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). *Prospektanforderungen für Bürgerbeteiligungen: Risikodokumentation und Totalverlustrisiken*.

[29] World Health Organization (WHO) (2018). *Lärmrichtlinien: Schlafstörungen bei Lärm > 42 dB*.

[30] Holmberg, K., et al. (2019). *Niederländische Studie zu Windkraftlärm und Gesundheitseffekten: 350.000-560.000 Anwohner*. The Lancet.

[31] Stadt Überlingen (2025). *Tourismusverband Überlingen: Kneippheilbad-Status und wirtschaftliche Bedeutung*. <https://www.ueberlingen-bodensee.de/kur-und-gesundheit>

[32] Kurorteverordnung Baden-Württemberg (KurOV BW). *Lärmgrenzwerte für anerkannte Kurstandorte: 45 dB(A) tags, 35 dB(A) nachts*.

[33] Buchinger Wilhelmi (2024). *Fastenklinik Überlingen: Internationale Reputation und Patientenzusammensetzung*. <https://www.buchinger-wilhelmi.com>

[34] Überlingen Tourismusverband (2024). *Kliniken und Gesundheitseinrichtungen am Bodensee: Übersicht und wirtschaftliche Bedeutung*.

[35] NIT Institut für Tourismus und Bäderforschung (2020). *Tourismuskurzstudie: Windkraft und Tourismusnachfrage in Tourismusregionen*. [https://www.nit-kiel.de/wp-content/uploads/2020/07/Tourismuskurzstudie\\_IG\\_Windkraft.pdf](https://www.nit-kiel.de/wp-content/uploads/2020/07/Tourismuskurzstudie_IG_Windkraft.pdf)

[36] EnBW (2025). *Faktencheck Windkraft – Tourismus: Auswirkungen auf Übernachtungszahlen*. <https://www.enbw.com/unternehmen/themen/windkraft/windkraft-faktencheck/tourismus.html>

[37] RWI Leibniz-Institut (2019). *Immobilienpreise und Windenergieanlagen: Studie mit 7,1% Wertverlust im 1-km-Radius*. <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/windraeder-lassen-immobilienpreise-sinken>

[38] Carmen e.V. (2025). *Regionale Differenzen: Immobilienwertminderungen in ländlichen vs. städtischen Gebieten*.

[39] NABU (Naturschutzbund Deutschland). *Fledermäuse und Windräder: Kollisionsrisiken und streng geschützte Arten*. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/wissen/15018.html>

[40] Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2024). *Barotrauma bei Fledermäusen: Mechanismen und Schutzmaßnahmen*. [https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download\\_Dokumente/01\\_Skripte/BfN-Schriften-742-Schutz-Fledermaeuse-Ausbau-Windenergie-2025.pdf](https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/01_Skripte/BfN-Schriften-742-Schutz-Fledermaeuse-Ausbau-Windenergie-2025.pdf)

[41] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 10 (2009). *Definitionen und Schutzstatus von Fledermausarten in Deutschland*.

[42] TripAdvisor / Tourismusverband Lindau (2024). *Wallfahrtskirche Basilika Birnau: Bewertungen und Besucherzahlen*. [https://www.tripadvisor.ch/Attraction\\_Review-g644157-d1864133-Reviews-Wallfahrtskirche\\_Basilika\\_Birnau](https://www.tripadvisor.ch/Attraction_Review-g644157-d1864133-Reviews-Wallfahrtskirche_Basilika_Birnau)

[43] ABO Energy GmbH & Co. KGaA (2026). *Ad-hoc-Mitteilung vom 15. Januar 2026: Erneute Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2025*. <https://www.ad-hoc-news.de/boerse/news/ueberblick/abo-energy-gmbh-and-amp-co/68488831>

[44] ABO Energy GmbH & Co. KGaA (2026). *Ad-hoc-Mitteilung vom 23. Januar 2026: Stillhaltevereinbarung mit Finanzierungsgläubigern*. <https://www.aboenergy.com/de/unternehmen/ad-hoc-meldungen.html>

[45] DER AKTIONÄR (2026). *ABO Energy: Aktie crasht wieder 25% – hier wird es zappenduster*. 15. Januar 2026. <https://www.deraktionär.de/artikel/aktien/abo-energy-aktie-crasht-wieder-25-hier-wird-es-zappenduster-20393625.html>

[46] Bürgerwind Riedholz Betriebs Verkaufsprospekt. <https://www.xn--brgerwind-riedholz-m6b.de/Verkaufsprospekt.pdf>

[47] Kenn Mattsson, Vortrag am 08.10.25 in Kopenhagen. „*Separating Myth from Fact on Wind Turbine Noise*“ <https://www.youtube.com/watch?v=nDwsd32SDEY>

[48] DIHK. *Aktuelle Energiewende-Politik kostet bis zu 5,4 Billionen Euro, Studie von Frontier Economics.* <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/energie/aktuelle-energiewende-politik-kostet-bis-zu-5-4-billionen-euro-136208>

[49] ABO Energy GmbH & Co. KGaA (2026). *ABO Energy Reaches Key Milestone in Successful Restructuring: Standstill Agreement Signed with Banks.*

[https://www.aboenergy.com/en/media-center/press/2026/2026-01-26\\_standstill-agreement-press-release.html](https://www.aboenergy.com/en/media-center/press/2026/2026-01-26_standstill-agreement-press-release.html)

---

(Wir haben diese Entscheidungshilfe auf Basis einer systematischen Analyse der Sitzungsvorlage (2025-255), der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur und von Vergleichsfällen anderer Kommunen erstellt. Wir haben sie mit der klaren Position zusammengetragen, dass die Windkraftanlagen am Hochbühl nicht realisiert werden sollten. Gleichzeitig stützen wir unsere Argumente auf verifizierbare Fakten, wissenschaftliche Studien und rechtliche Analysen, damit die Gemeinderäte eine wirklich informierte Entscheidung treffen können.)

**Kontakt:** Gegenwind Hochbühl e.V. Owingen, E-Mail: [kontakt@gegenwind-hochbuehl.com](mailto:kontakt@gegenwind-hochbuehl.com)

Gegenwind Hochbühl e.V.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!